



# PRÄVENTIONSSCHULUNGEN IM HANDLUNGSFELD SCHULE

präventi  n  
im bistum münster

 KATHOLISCHE  
KIRCHE  
BISTUM MÜNSTER

## HINWEIS

Welche Personen einen intensiven, regelmäßigen und sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, muss von den Trägern mittels einer Risikoanalyse eingestuft werden. Die Risikoanalyse ist Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der Einrichtung. Die Einteilung der oben aufgeführten Beispiele für die Zielgruppen kann lediglich als Orientierung dienen.

# INHALT

## **Intensivschulung ..... 4**

gem. § 9 Abs. 2 und 3 Präventionsordnung

Präsenzveranstaltung für Mitarbeitende mit einem **intensiven** Kontakt zu Minderjährigen beziehungsweise schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen; mindestens zwölf Zeitstunden

## **Basisplusschulung ..... 6**

gem. § 9 Abs. 4 Präventionsordnung

Präsenz- und/oder Onlineveranstaltung für Mitarbeitende mit einem **regelmäßigen** Kontakt zu Minderjährigen beziehungsweise schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen; mindestens sechs Zeitstunden

## **Basisschulung ..... 8**

gem. § 9 Abs. 5 Präventionsordnung

Präsenz- und/oder Onlineveranstaltungen für Mitarbeitenden mit einem **sporadischen** Kontakt zu Minderjährigen beziehungsweise schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, mindestens drei Zeitstunden

## **Informationsveranstaltung ..... 10**

§ 9 Abs. 6 Präventionsordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und 3 Präventionsordnung

Informationsgespräch für alle Personen gemäß § 2 Abs. 2 und 3, die nicht unter die in § 9 Absatz 2 bis 5 fallen, sind regelmäßige auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen

## **Vertiefungsschulung ..... 12**

§ 9 Abs. 7 Präventionsordnung

Präsenz- und/oder Onlineveranstaltung / Blendend Learning für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatsträgerinnen und -träger

# INTENSIVSCHULUNG

gem. § 9 Abs. 2 und 3 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem **intensiven Kontakt**

## Mögliche Zielgruppen

- Leitende Mitarbeitende mit Personal- und Strukturverantwortung, wie Schulleitungen
- Ausbildungsleitungen
- neue Lehrkräfte
- Referendarinnen und Referendare / Lehramtsanwärterinnen und -anwärter / Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung / Lehramtsstudierende
- Beratungslehrerinnen und -lehrer/ -fachkräfte
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Erzieherinnen und Erzieher
- Schulassistentinnen und Schulassistenten
- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter
- Inklusionshelfende
- Koordinatorinnen und Koordinatoren / Integrationskräfte externer Träger (zum Beispiel Lebenshilfe)

## Umfang und Format der Schulung

Mindestens zwölf Zeitstunden

Präsenzveranstaltung

### **§ 9 Abs. 2 und 3**

*(2) **Leitende Mitarbeitende** tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über das Grundlagenwissen hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche intensiv qualifiziert werden.*

*(3) **Mitarbeitende** mit einem **intensiven**, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigten, pflegenden oder seelsorglichen **Kontakt** mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen müssen an einer Intensivschulung teilnehmen.*

## **Anmeldung**

Für die Organisation der Intensivschulungen ist die Stabsstelle Intervention und Prävention des Bistums Münster verantwortlich.

Alle neuen Lehrkräfte, die sich in Anstellung des Bistums Münster befinden, erhalten eine persönliche Einladung zur zwölfstündigen Intensivschulung.

Alle Fachkräfte anderer Anstellungsträger dieser Zielgruppe melden sich über den **Anmeldebogen im Fortbildungskalender** zur Schulung an, siehe unsere Homepage unter [Katholische Schulen- Prävention im Bistum Münster \(www.praevention-im-bistum-muenster.de\)](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de).

Im Anschluss an die Schulung versendet die Stabsstelle Intervention und Prävention eine Teilnahmebescheinigung per E-Mail.

## **Vertiefungsschulung**

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatstragende, müssen alle fünf Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Die Vertiefung für die Zielgruppe der Intensivschulung umfasst mindestens sechs Zeitstunden.

Für die Organisation der Vertiefungsschulung ist die Schule verantwortlich. Sie muss diese spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stabsstelle Intervention und Prävention über das [Antragsformular für Präventionsschulungen](#) beantragen.

Weitere Hinweise finden Sie in den [„Informationen für Träger/Veranstalter, die eine Präventionsschulung durchführen wollen“](#) sowie in den **Förderrichtlinien** an Schulen.

Für Präventionsschulungen im Rahmen einer Vertiefung können Sie auch auf externe Anbieter zurückgreifen.

Der Organisator der Präventionsschulung ist für die Teilnahmebescheinigungen zuständig. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei der Stabsstelle Intervention und Prävention unter [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de) anfragen.

# BASISPLUSSCHULUNG

gem. § 9 Abs. 4 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem **regelmäßigen Kontakt**

## Mögliche Zielgruppen

- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD)
- Honorarkräfte und Mehraufwandsentschädigte, zum Beispiel in der offenen Ganztagsbetreuung
- ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel bei Klassenfahrten beteiligte Personen (Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte, Angehörige, etc.)
- Praxissemesterstudierende (6 Monate) im Masterstudiengang

## Umfang und Format der Schulung

Mindestens sechs Zeitstunden

Präsenz- und/oder Onlineveranstaltungen / Blending Learning

### § 9 Abs. 4

(4) *Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Mitwirkende bei Übernachtungsveranstaltungen müssen an einer Basisplusschulung teilnehmen.*

## **Anmeldung**

Für die Organisation der Basisplusschulungen sind die Schulen verantwortlich.

Präventionsschulungen müssen spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stabsstelle Intervention und Prävention über das [Anmeldeformular für Präventionsschulungen](#) beantragt werden.

Für die Basisplusschulungen können die Angebote der Katholischen Bildungsforen in den jeweiligen Kreisdekanaten ([Bildungseinrichtungen – Bistum Münster](#)) genutzt oder von der Schule selbst organisiert werden.

Eine **Liste anerkannter Schulungsreferentinnen und -referenten** erhalten Sie per Mail an [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de).

Der Organisator der Präventionsschulung ist für die Teilnahmebescheinigungen zuständig. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei der Stabsstelle Intervention und Prävention unter [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de) anfragen.

## **Vertiefungsschulung**

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatstragende, müssen alle fünf Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Für die Zielgruppe der Basisplusschulung umfasst die Vertiefung mindestens drei Zeitstunden.

Für die Organisation der Vertiefungsschulung ist die Schule verantwortlich. Sie muss spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stabsstelle Intervention und Prävention über das [Antragsformular für Präventionsschulungen](#) beantragt werden.

Weitere Hinweise finden Sie in den [„Informationen für Träger/Veranstalter, die eine Präventionsschulung durchführen wollen“](#) sowie in den **Förderrichtlinien** an Schulen.

Für Präventionsschulungen im Rahmen einer Vertiefung können Sie auch auf externe Anbieter zurückgreifen.

Der Organisator der Präventionsschulung ist für die Teilnahmebescheinigungen zuständig. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei der Stabsstelle Intervention und Prävention unter [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de) anfragen.

# BASISSCHULUNG

gem. § 9 Abs. 5 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem **sporadischen Kontakt**

## Mögliche Zielgruppen

- Sekretärinnen und Sekretäre
- Verwaltungsmitarbeitende
- Hausmeisterinnen und Hausmeister
- Kantinenmitarbeitende
- Kioskbetreibende
- Ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel Eltern in der Bibliotheksaufsicht

## Umfang und Format der Schulung

Mindestens drei Zeitstunden

Präsenz- und/oder Onlineveranstaltungen / Blended Learning

### **§ 9 Abs. 5**

*(5) Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige mit **sporadischem** Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutz- und Hilfebedürftige Erwachsenen müssen an einer Basisschulung teilnehmen.*



## **Anmeldung**

Für die Organisation der Basisschulungen sind die Schulen verantwortlich.

Präventionsschulungen müssen spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stabsstelle Intervention und Prävention über das [Anmeldeformular für Präventionsschulungen](#) beantragt werden.

Für die Basisschulungen können die Angebote der Katholischen Bildungsforen in den jeweiligen Kreisdekanaten ([Bildungseinrichtungen – Bistum Münster](#)) genutzt oder von der Schule selbst organisiert werden.

Eine **Liste anerkannter Schulungsreferentinnen und -referenten** erhalten Sie per Mail an [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de).

Der Organisator der Präventionsschulung ist für die Teilnahmebescheinigungen zuständig. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei der Stabsstelle Intervention und Prävention unter [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de) anfragen.

## **Vertiefungsschulung**

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatstragende, müssen alle fünf Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Für die Zielgruppe der Basisschulung beinhaltet die Vertiefung die gründliche Information über das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) des Rechträgers.

Der Organisator der Präventionsschulung ist für die Teilnahmebescheinigungen zuständig. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei der Stabsstelle Intervention und Prävention unter [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de) anfragen.

# INFORMATIONSVERANSTALTUNG

§ 9 Abs. 6 Präventionsordnung in Verbindung mit  
§ 2 Abs. 2 und 3 Präventionsordnung

## Mögliche Zielgruppen

- Externe Dienstleister, zum Beispiel Reinigungskräfte, Caterer, Ergotherapeuten, Logopäden, Motopädinnen und Motopäden, Psychologinnen und Psychologen, Nachhilfe- oder Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler in einem privaten Vertragsverhältnis stehen und lediglich die Räumlichkeiten für entsprechende Lerneinheiten nutzen
- Praktikantinnen und Praktikanten beziehungsweise angehende Lehramtsstudierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum (25 Tage)
- Schülerinnen und Schüler in der Mitarbeit am Projekt „Schüler helfen Schülern“

## Umfang und Format der Schulung

Informationsgespräch über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, zum Beispiel durch die Information über das ISK

### **§ 9 Abs. 6 i.V. mit § 2 Abs. 2 und 3**

*(6) Alle Personen, die nicht unter die im § 9 Abs. 2-5 der Präv.-Ordnung fallen, sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.*

## **Anmeldung**

Die Organisation der Informationsveranstaltung liegt in der Verantwortung der Schulen. Für alle Personen gemäß § 2 Absatz 2 und 3, die nicht unter die in § 9 Absatz 2 bis 5 fallen, ist ein Informationsgespräch über das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) vorgesehen.

Die Leitung führt das Informationsgespräch, es sei denn, sie hat die Aufgabe an Mitarbeitende delegiert, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Informationsgespräch setzt die Unterschrift des Verhaltenskodex und die der Selbstauskunftserklärung voraus. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird empfohlen.

## **Vertiefungsschulung**

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatstragende, müssen alle fünf Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Für die Zielgruppe der Basisschulung beinhaltet die Vertiefung die gründliche Information über das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) des Rechtsträgers.

Der Organisator der Präventionsschulung ist für die Teilnahmebescheinigungen zuständig. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei der Stabsstelle Intervention und Prävention unter [praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de) anfragen.

# VERTIEFUNGSSCHULUNG

§ 9 Abs. 7 Präventionsordnung

## Mögliche Zielgruppen

- Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

## Umfang und Format der Schulung

Spätestens alle fünf Jahre ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung erforderlich.

Der zeitliche Umfang soll nicht weniger als 50 Prozent der ersten Schulung umfassen, das heißt sechs Zeitstunden für die Zielgruppe Intensiv- und mind. drei Zeitstunden für die der Basisplusschulung. Für die Personengruppe der Basisschulung gilt die gründliche Information über das ISK des Rechträgers.

Präsenz- und/oder Onlineveranstaltung / Blending Learning

### **§ 9 Abs. 7 Präventionsordnung**

*(7) Der kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Vertiefungsveranstaltungen teilnehmen.*



**Bischöfliches Generalvikariat**

Stabstelle Intervention und Prävention

Horsteberg 11

48143 Münster

**Fon** 0251 495-17011

[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

[praevention-schule@bistum-muenster.de](mailto:praevention-schule@bistum-muenster.de)